

Ausländische Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **4 (1837)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

scharfen, Uebung und militärische Pünktlichkeit der Arbeiter wird bald erlangt sein. Einzig der größere Zeitaufwand bleibt.

Der Verfasser beantwortet, nach dieser Auseinandersetzung, die hier im Auszuge gegeben wird, die Frage, ob eine Veränderung in der Konstruktion unserer Handfeuerwaffen, namentlich des Infanterie-Gewehres, jetzt schon zeitgemäß, nothwendig und wünschbar sei — bejahend. Einen Grund mehr findet er in den Anordnungen, welche andere Staaten, hauptsächlich Oesterreich, welches schon 6 Jäger-Bataillone mit dem Console'schen Gewehr bewaffnet hat, getroffen haben, oder zu treffen im Begriffe sind. Er bemerkt, daß diese neuen Entzündungsarten und andere Veränderungen noch mancher Verbesserung fähig seien, glaubt aber, daß die theilweise Einführung der neuen Waffe bei unsern Milizen die Verbesserung beschleunigen würde, und daß das Zurückbleiben gegen andere Staaten uns möglicher Weise empfindlich schaden könnte.

Für den Stutzer unserer Scharfschützen hält er das gewöhnliche Perkussionschloß einstweilen für genügend; sicheres Treffen ist da wichtiger als rasches Feuer.

Hingegen will er unsere Jäger (Flanqueurs) mit dem Robert'schen Gewehr bewaffnen; sie fechten meistens en tirailleur, also vereinzelt, sollen die Bewegungen der Truppenmassen durch ein wohl unterhaltenes Feuer decken u. s. w. und können öfters in den Fall kommen, sich einzeln gegen feindliche Reiter zu vertheidigen, wo ihnen dann das Robert'sche Gewehr vortreffliche Dienste leistet. Die Füsiliers will er aber allmählig mit Gewehren mit Perkussionschloßern versehen, weil:

- 1) Die Umänderung des Steinschlusses in ein Perkussionschloß schon Fr. 3 per Gewehr beträgt, welche Ausgabe, in Berücksichtigung der Vortheile, zu verschmerzen wäre, dagegen zu dem Robert'schen Gewehre kein einziger Bestandtheil der bereits vorhandenen Gewehre dienen kann, so daß die allgemeine Einführung der Robert'schen Gewehre allzugroße Summen kosten würde.
- 2) Weil die Hauptstärke der Infanteriemasse im choc und in der Schnelligkeit ihrer Bewegungen liegt, nicht aber im geschwinden Feuern, welches dem Feinde selten bedeutend schadet. Das Robert'sche Gewehr würde, da man den Soldat, wenn er, dem feindlichen Feuer aus-

gesetzt, stehen muß, gerne mit Schießen beschäftigt, zu ungeheurer Munitions-Verschwendung führen; das gewöhnliche Gewehr mit Perkussionschloß leistet hier, zumal bei regnerischer Witterung, den nöthigen Dienst vollkommen.

Nachdem der Verfasser noch die Art der Verfertigung der Munition für die Robert'schen Gewehre angegeben, bemerkt er, daß die Patrone beinahe nur halb so viel Pulver bedürfe, als die des Steinschlusses-Gewehres, weshalb auch das Robert'sche Gewehr fast gar keinen Rückstoß habe. Die Aufbewahrung der Munition habe, wie die Erfahrung zeige, keine weitere Schwierigkeiten; die Zündmasse sei keiner chemischen Zersetzung unterworfen, und selbst bei anhaltender Feuchtigkeit nicht verdorben. Das Verpacken sei dasselbe, wie bisher, nur können, weil die Patronen kleiner seien, ungefähr $\frac{1}{2}$ mehr in gleichem Raume versorgt werden.

Die Umänderungskosten der Steinschlösser würden durch künftige Ersparniß wegen der größern Einfachheit des Pistonschlusses, so wie der Robert'schen Einrichtung, allmählig compensirt, und die Mehrausgabe für die Bereitung des Zündapparates durch den weit geringern Bedarf an Pulver mehr als aufgewogen. Im Ganzen also würden später die Kosten vermindert.

(Schluß folgt.)

Ausländische Nachrichten.

Oesterreich. Vor einiger Zeit sind nach dem Vorschlage des Generals Radeky zwei neue Lagerzelte als Muster auf dem militärischen Übungsplatze vor der Herrenaufer-Linie aufgerichtet worden, um gemäß der in Oesterreich üblichen weisen Ordnung (nach welcher jeder neue Vorschlag für die Armee in jedem General-Commando besonders erprobt und begutachtet und auf den Grund der verschiedenen Referate hierüber erst eine definitive Entscheidung gefaßt wird) auch hier von Sachverständigen geprüft worden. Diese Zelte unterscheiden sich von den sonst gewöhnlichen besonders durch ihre Größe, indem sie für Unterbringung von 50 Mann Raum bieten; sie sollen überdies in verschiedener, namentlich auch in finanzieller Beziehung von nahmhaftem Vortheil sein.

(Allg. Milit.-Zeitung.)

Württemberg. Die Kriegsübungen des Würt. Truppencorps haben so eben in den Donau-Gegenden stattgefunden. Die allgemeine Heerschau war bei Ulm. (Allg. Milit.-Zeitung.)

Nachrichten aus der Eidgenossenschaft.

Für die neue Militär-Organisation mit den neu angetragenen Modifikationen erklärten sich in der Sitzung vom 5. Sept. unter Ratifikations-Vorbehalt die Gesandtschaften von Luzern, Zürich, Bern, Glarus, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Waadt und Thurgau; in der Sitzung vom 19. September trat noch Aargau bei, und Schaffhausen erteilte die Ratifikation, also 10 Stände. Gegen dieselbe erklärten sich Uri, Schwyz, Unterwalden, Tessin, Neuenburg, Appenzell Inner-Rhoden und Basel-Stadttheil; mithin 6 ganze und 2 halbe Stände. Weder dafür noch dagegen erklärten sich dormalen Graubünden, St. Gallen, Wallis, Genf, Appenzell Auser-Rhoden, Basellandschaft und Zug.

Die Geldscala ist nach langem uneidgenössischem Markten endlich folgendermaßen bestimmt worden:

Uri, Schwyz, Unterwalden, Appenzell Inner-Rhoden zu	Fr. 5
Zug, Graubünden, Wallis zu	Fr. 7 bz. 5
Glarus, Berner Leberberg und Tessin zu	Fr. 10
Baselland zu	Fr. 12 bz. 5
Luzern, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Appenzell A.Rh. zu	Fr. 15
Zürich, Bern alter Kanton, Aargau, Waadt und Neuenburg zu	Fr. 20
Genf zu	Fr. 25
Baselstadt zu	Fr. 30

Basellandschaft. Laut Beschluß des Kriegsraths hat sich das erste Auszügerbataillon am 11. und 18. Herbstmonat zu Waffenübungen versammelt und das zweite Auszügerbataillon am 13. und 20. Herbstmonat, beide in Liestal.

Zug. Dieser Stand hatte, wie bekannt ist, seinem Gesandten auf die Tagsatzung keine Instruktion in Betreff der neuen Militär-Organisation mitgegeben. Es traf sich aber, daß gerade seine Stimme in der Sache den Ausschlag geben sollte. Groß waren nun die Anstrengungen der unschweizerischen Parthei, im dreifachen Landrathe durch eine eklatante Verwerfung dem neuen Entwurfe den Todesstoß zu bereiten, und es scheint, dieser Erfolg sei schon ziemlich sicher ge-

wesen. Denn die Tagsatzung wartete die Entscheidung von Zug nicht nur nicht ab, sondern beauftragte eine Commission mit der Umarbeitung dieses Entwurfes; und der liberale Kantonsrath von Zug hoffte darum, den dreifachen Landrath gar nicht versammeln zu müssen. Allein die finstern Häupter wollten nicht um ihren Sieg gebracht werden. Der dreifache Landrath mußte sich am 21. August versammeln. Zugs Gesandten auf der Tagsatzung erfuhren hier so bittere Angriffe, daß sogar ihre Rechtllichkeit verdächtigt wurde. Die Frucht der Versammlung war folgende Schlußnahme: „Der hohe dreifache Landrath, in Erwägung, daß die neue Militär-Organisation von der hohen Tagsatzung zurückgezogen, und eine Commission mit einem neuen Entwurf beauftragt ist, betrachtet dieselbe sofort als gänzlich erloschen, und behält sich das Recht vor, einen allfälligen neuen Entwurf wieder zu prüfen, anzunehmen oder zu verwerfen.“ (Republ.)

Literatur.

Allgemeiner Militär-Almanach für Offiziere und Militärpersonen der deutschen und auswärtigen Staaten. Erster Jahrgang. Glogau und Leipzig, bei H. Prausnitz. 1837. (Preis in unserm Gelde 27 Bagen.)

Irren wir nicht, so ist der durch mehrere andere das Militärfach berührende Schriften, vortheilhaft bekannte Freiherr von Zedlitz-Neukirch, dessen Verfasser. Den Erwartungen, welche sich auf diesen Namen gründen dürfen, entsprechend, ist der Inhalt dieses Almanachs reich ausgefallen.

Unter der Ueberschrift: „der gegenwärtige Bestand der europäischen Heere“ wird die Militärmacht von 42 großen und kleinen Staaten (vom mächtigen Kaiserthum Oestreich bis zur winzigen Republik San Marino herunter) abgehandelt, wobei die Grundzüge der Organisation, Formation, Bewaffnung und Bekleidung, die Garnisonsorte, die festen Plätze aufgeführt werden. Beinahe alle deutschen Staaten sind besprochen, es fehlen nur Württemberg; Sachsen, Königreich; die großherzoglich und herzoglich Sächsischen; die Schwarzburgisch und Reußischen Häuser nebst Waldeck, die wahrscheinlich in einem folgenden Jahrgang geliefert werden. Bei Frankreich, Belgien, Holland und Dänemark hätten wir ebenfalls Angaben über die Armatur, Uniformierung und etwas Näheres über die Artillerie gewünscht, wie dies bei den meisten übrigen Staaten